

Media-Daten 2020



# VDMA MAGAZIN





### 1 Kurzcharakteristik

Das VDMA MAGAZIN ist die Informationsquelle des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus. Zu den Lesern zählen die Gesellschafter, Geschäftsführer und das erweiterte Management in den Unternehmen.

### 2 Mitgliedschaften

Media-Datenbank  
der Deutschen Fachpresse  
IVW e.V.

### 3 Organ

Offizielles Organ des Verbandes Deutscher  
Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) e.V.,  
Frankfurt am Main

### 4 Herausgeber

VDMA, Frankfurt am Main

### 5 Redaktion



Rebecca Pini  
Telefon: 069 6603-1808  
E-Mail: rebecca.pini@vdma.org

### 6 Anzeigen



Manfred Otawa  
Telefon: 069 6603-1580  
E-Mail: manfred.otawa@vdma.org



Heike Höbel  
Telefon: 069 6603-1595  
E-Mail: heike.hoebel@vdma.org



Armin Schaum  
Verlagsvertretung  
Baden-Württemberg und Hessen  
Telefon: 06101 48708  
E-Mail: verlagsbuero.schaum@t-online.de



GS Media-Service  
Gabriele Schneider  
Verlagsvertretung  
Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen  
Telefon: 05206 9150-0  
E-Mail: g.schneider@gs-media-service.de

### 7 Jahrgang Erscheinungsweise

99. Jahrgang 2020  
10-mal jährlich

### 8 Verlag

VDMA Verlag GmbH

### 9 Postanschrift Hausanschrift

Postfach 7108 64, 60498 Frankfurt am Main  
Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main

### 10 Telefon Fax

069 6603-0  
069 6603-1611

### 11 Internet E-Mail

www.vdma-verlag.com  
verlag@vdma.org

### 12 Terminplan

siehe Anlage

### 13 Bezugspreis Titelbild

exklusiv für VDMA-Mitglieder  
shutterstock / Andrey Armyagov



<b>14 Umfangs-Analyse</b>	2018 = 12 Ausgaben
<b>Format der Zeitschrift</b>	DIN A4
<b>Gesamtumfang</b>	878 Seiten = 100 %
<b>Redaktioneller Teil</b>	779 Seiten = 89 %
<b>Anzeigenteil</b>	99 Seiten = 11 %

davon: Verlagseigene Anzeigen: 20 Seiten

**Beilagen** 7 Stück

<b>15 Inhalts-Analyse des redaktionellen Teils</b>	2018 = 779 Seiten
Verbandsinformationen	163 Seiten = 21 %
Schwerpunktthemen	171 Seiten = 22 %
Wirtschaft & Politik	156 Seiten = 20 %
Management & Recht	140 Seiten = 18 %
Forschung, Technik, Innovation	117 Seiten = 15 %
Sonstiges	32 Seiten = 4 %

### 16 Auflagen-Kontrolle

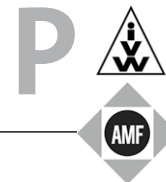


**17 Auflagen-Analyse** Exemplare pro Ausgabe  
im Jahresdurchschnitt  
(1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019)

<b>Druckauflage</b>	7.374
<b>Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)</b>	7.143 davon Ausland: 520
<b>Verkaufte Auflage</b>	5.988 davon Ausland: 520
– Abonnierte Exemplare:	5.988 davon Mitgliederstücke: 5.988
– Sonstiger Verkauf:	–
– Einzelverkauf:	–
<b>Freistücke</b>	1.155
<b>Rest-, Archiv- und Belegexemplare</b>	231

### 18 Geographische Verbreitungs-Analyse

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Exemplare
Inland	93	7.143
Ausland	7	520
<b>Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)</b>	<b>100</b>	<b>7.663</b>



## 1 Auflage (2. Quartal 2019)

Druckauflage: 7.125 Exemplare  
Tatsächlich verbreitete Auflage: 6.856 Exemplare

**2 Zeitschriftenformat** 210 mm breit, 280 mm hoch  
Satzspiegel: 179 mm breit, 242 mm hoch

**3 Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen**  
Offsetdruck, Klebebindung, Druckfähige PDF-Datei zzgl. Beschnitt und Schneid- /Druckmarken.

**4 Termine** siehe „Termin- und Themenplan“

**5 Verlag** VDMA Verlag GmbH  
Hausanschrift: Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Postfach 71 08 64, 60498 Frankfurt am Main  
Anzeigenabt.: Telefon: 069 6603-1580  
Fax: 069 6603-2580  
E-Mail: verlag@vdma.org

## 6 Zahlungsbedingungen

Zahlung rein netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt (kein Skontoabzug zulässig).  
Bankverbindung: Deutsche Bank AG  
IBAN DE08 5007 0010 0094 3563 00,  
BIC DEUTDEFF

## 7 Anzeigenformate und Preise in €

(Allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen):

Format	Spalten	B x H (mm)	Grundpreis 4-farbig
1/1	3	179 x 242	5.520,- €
2/3 hoch	2	117 x 242	4.150,- €
2/3 quer	3	179 x 170	4.150,- €
1/2 hoch	1,5	87 x 242	3.770,- €
1/2 quer	3	179 x 122	3.380,- €
Junior Page		117 x 170	3.900,- €
1/3 hoch	1	56 x 242	2.620,- €
1/3 quer	3	179 x 81	2.620,- €
1/4 quer	3	179 x 60	2.250,- €
1/6 hoch	1	56 x 121	1.820,- €
1/8 quer	3	179 x 29	1.610,- €
2. Umschlagseite		204 x 280	5.990,- €
3. Umschlagseite		204 x 280	5.680,- €
4. Umschlagseite		210 x 280	6.250,- €

Stellenanzeigen und Advertorials sind nicht zulässig.  
Umschlagseiten nur als Festbuchungen ohne Rücktrittsrecht.

## 8 Zuschläge

für Anschnitt und Platzierung entfallen

## 9 Rubrikanzeigen

nicht möglich

## 10 Sonderwerbeformen

ausklappbares Cover an  
den Umschlagseiten, vierfarbig

9.000,- €

## 11 Rabatte (bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres)

### Malstaffel

6-maliges Erscheinen 5 %  
9-maliges Erscheinen 10 %

### Mengenstaffel

6 Seiten 10 %  
9 Seiten 15 %

## 12 Kombinationen

Rabatt (Pkt. 11) gilt auch in Kombination  
mit FUTURE MANUFACTURING

## 13 Einhefter

2-seitig 5.400,- €  
4-seitig 6.000,- €  
(Rabattbasis 1/1 Anzeigenseite)  
benötigte Liefermenge 7.500 Exemplare

Formate: maximal 210 x 280 mm, Sonderformate sind vor  
Produktion mit der Verlagsherstellung abzustimmen  
Beschnitte: Kopf-, Fuß- und Seitenbeschnitt je 6 mm  
Muster: Vor Fertigung sind 5 Produktionsmuster zur technischen  
Freigabe erforderlich

## 14 Beilagen (lose eingelegt)

bis 25 g 5.400,- €  
bis 50 g 6.000,- €  
(Rabattbasis 1/1 Anzeigenseite)  
benötigte Liefermenge 7.500 Exemplare

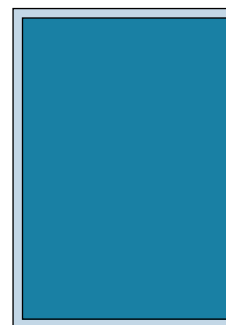
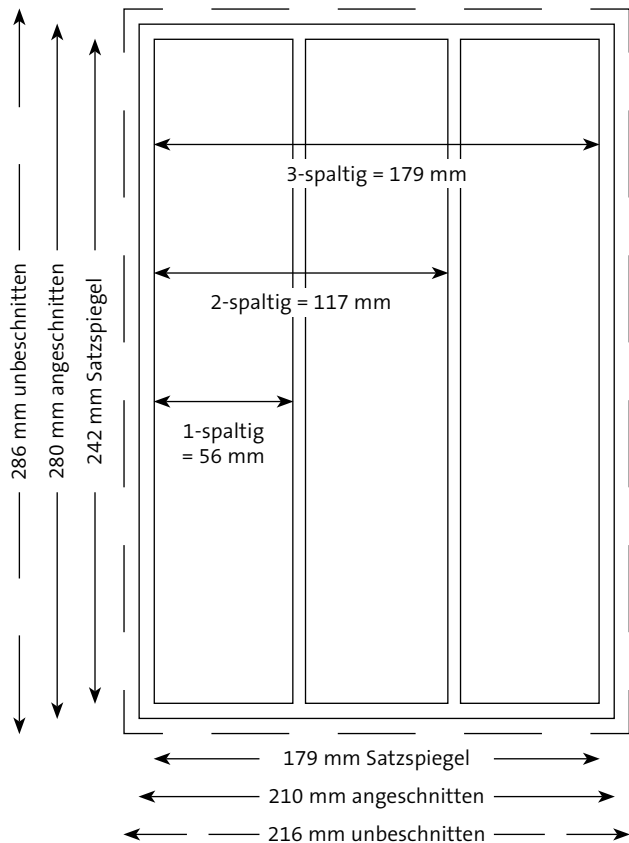
Formate: maximal 210 x 280 mm, Sonderformate sind vor  
Produktion mit der Verlagsherstellung abzustimmen  
Beschnitte: Kopf-, Fuß- und Seitenbeschnitt je 6 mm  
Muster: Vor Fertigung sind 5 Produktionsmuster zur technischen  
Freigabe erforderlich

## 15 Aufgeklebte Werbemittel

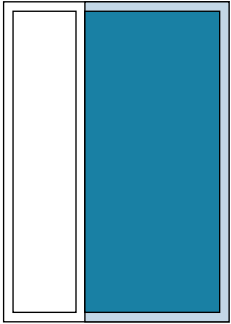
Beilagenpreis entsprechend Ziffer 14, zzgl. Kosten  
für die technische Verarbeitung (Klebekosten)  
Postkarten 1.100,- €  
Warenmuster auf Anfrage (nach Vorlage eines Musters)  
benötigte Liefermenge 7.500 Exemplare

## 16 Lieferanschrift für Positionen 13 bis 15

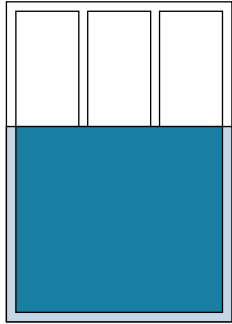
H. Kunze GmbH und Partner KG  
Herr Frank Blodt  
Dekan-Laist-Straße 4  
55129 Mainz  
Telefon: 06131 95868-20  
Fax: 06131 95868-36



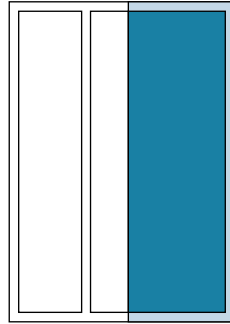
1/1 Seite:  
S: 179 x 242 mm  
A: 210 x 280 mm



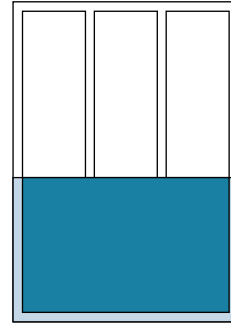
2/3 Seite hoch:  
S: 117 x 242 mm  
A: 129 x 280 mm



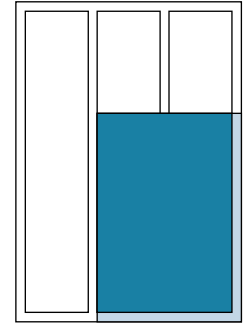
2/3 Seite quer:  
S: 179 x 170 mm  
A: 210 x 188 mm



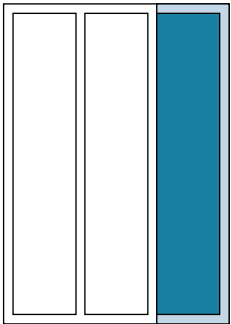
1/2 Seite hoch:  
S: 87 x 242 mm  
A: 99 x 280 mm



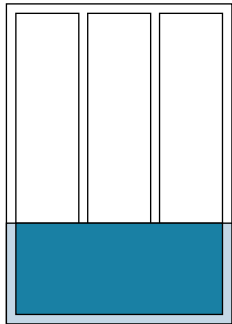
1/2 Seite quer:  
S: 179 x 122 mm  
A: 210 x 140 mm



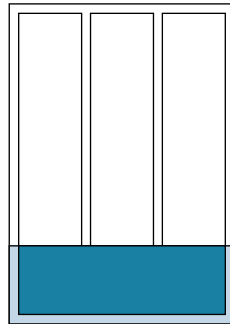
Junior Page:  
S: 117 x 170 mm  
A: 129 x 188 mm



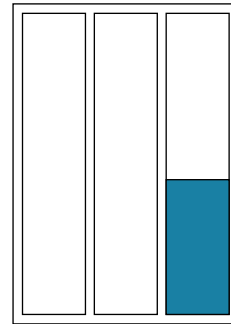
1/3 Seite hoch:  
S: 56 x 242 mm  
A: 68 x 280 mm



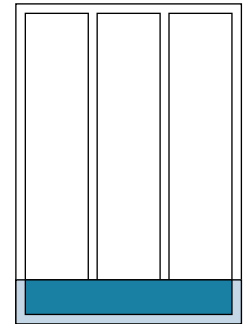
1/3 Seite quer:  
S: 179 x 81 mm  
A: 210 x 99 mm



1/4 Seite quer:  
S: 179 x 60 mm  
A: 210 x 77 mm



1/6 Seite hoch:  
S: 56 x 121 mm  
A: 71 x 142 mm



1/8 Seite quer:  
S: 179 x 29 mm  
A: 210 x 47 mm



Ausgabe	Termine	Schwerpunktthema	Veranstaltungen / Messen	
1/2	Erscheinungstermin: 07.02.2020 Anzeigenschluss: 16.01.2020	Digitale Leistungsangebote – Predictive Maintenance – noch kein Standard im deutschen Maschinenbau.	METAV, Düsseldorf SHK ESSEN, Essen Light + Building, Frankfurt	10. - 13.03.2020 10. - 13.03.2020 08. - 13.03.2020
3	Erscheinungstermin: 06.03.2020 Anzeigenschluss: 13.02.2020	Antrieb im Wandel – Power2X – Automobilindustrie beeinflusst die Produktstrategien im Maschinen- und Anlagenbau.	wire, Düsseldorf LOPEC, München	30. - 03.04.2020 24. - 26.03.2020
4	Erscheinungstermin: 03.04.2020 Anzeigenschluss: 12.03.2020	5G im Maschinenbau – Herausforderungen und Chancen des neuen Kommunikationsstandards.	interpack, Düsseldorf HANNOVER MESSE, Hannover IFAT, München IFH/Intherm, Nürnberg	07. - 13.05.2020 20. - 24.04.2020 04. - 08.05.2020 21. - 24.04.2020
5	Erscheinungstermin: 08.05.2020 Anzeigenschluss: 15.04.2020	Neue Fertigungsverfahren – Additive Fertigung – wo und warum kommt sie zum Einsatz?		
6	Erscheinungstermin: 05.06.2020 Anzeigenschluss: 11.05.2020	Digitale Geschäftsmodelle – Plattform-ökonomie – was produzierende Unternehmen von Google, Apple, Amazon und Facebook lernen können.	drupa, Düsseldorf automatica, München LASYS, Stuttgart	16. - 26.06.2020 16. - 19.06.2020 16. - 18.06.2020



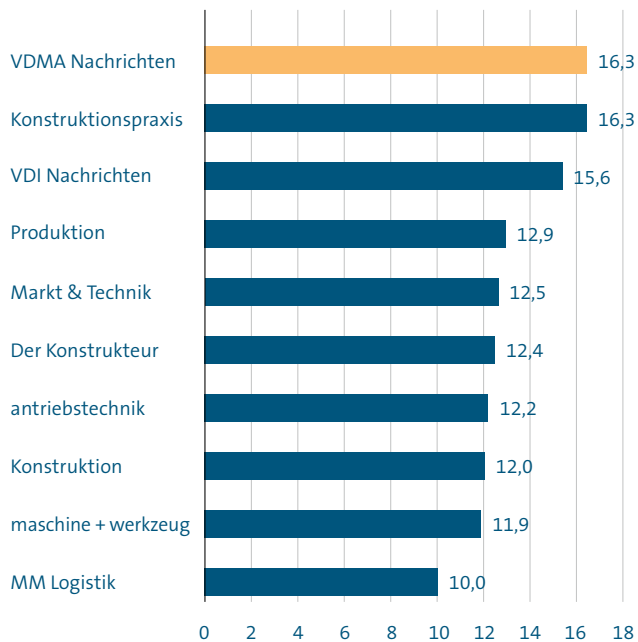
<b>Ausgabe</b>	<b>Termine</b>	<b>Schwerpunktthema</b>	<b>Veranstaltungen / Messen</b>
7/8	Erscheinungstermin: 07.08.2020 Anzeigenschluss: 16.07.2020	Sorgfaltspflicht in der Lieferkette – wie stellen Unternehmen die Sorgfalt in der Lieferkette sicher?	SMM, Hamburg 08. - 11.09.2020
9	Erscheinungstermin: 04.09.2020 Anzeigenschluss: 13.08.2020	Weiterbildung – Skills für I4.0 – Ausbildung, Studium, Weiterbildung. Welche Kompetenzen benötigen die Beschäftigten im zukünftigen Maschinenbau?	WindEnergy, Hamburg AMB, Stuttgart Motek, Stuttgart 22. - 25.09.2020 15. - 19.09.2020 05. - 08.10.2020
10	Erscheinungstermin: 02.10.2020 Anzeigenschluss: 10.09.2020	Kreislaufwirtschaft – Unternehmen zeigen, wie verborgene Potenziale ermittelt und der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden.	formnext, Frankfurt electronica, München VISION, Stuttgart 10. - 13.11.2020 10. - 13.11.2020 10. - 12.11.2020
11	Erscheinungstermin: 06.11.2020 Anzeigenschluss: 14.10.2020	Wertschöpfung aus Maschinendaten – von der Datenermittlung über die Bewertung bis zur Produktionsoptimierung.	SPS, Nürnberg 24. - 26.11.2020
12	Erscheinungstermin: 04.12.2020 Anzeigenschluss: 12.11.2020	Fachkräfte-Einwanderung – Chancen und Hürden für Fachkräfte aus Drittstaaten.	

**Die Druckunterlagen sollten zum Anzeigenschluss vorliegen.**



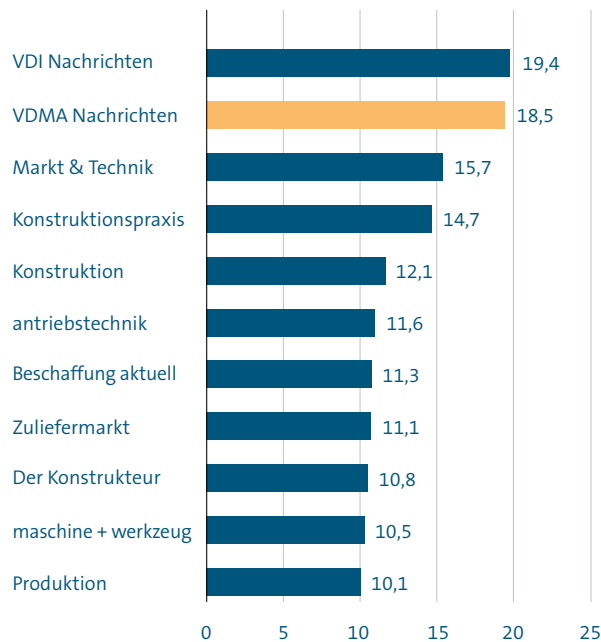
Reichweite verschiedener Magazine bei Professionellen Entscheidern des Maschinen- und Anlagenbaus im Bereich ...

### Maschinen- und Anlagebau insgesamt



Quelle: Reichweitenstudie Maschinenbau, TNS Infratest 2016

### Elektrische Automation

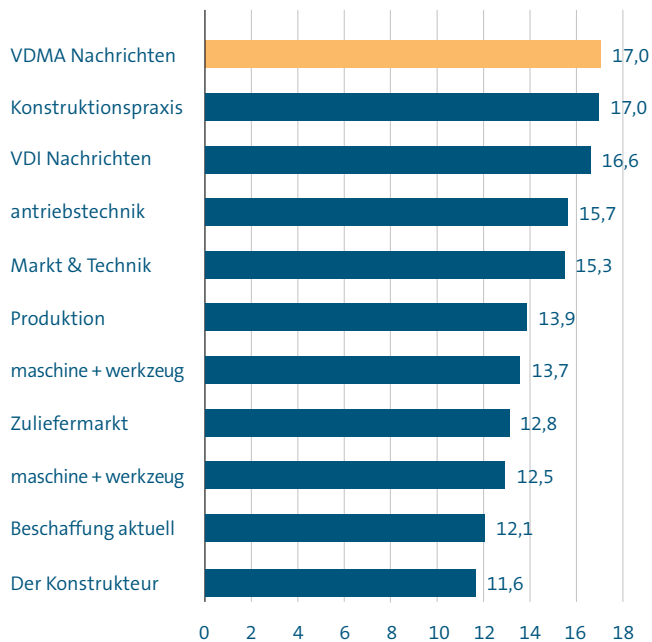


Quelle: Reichweitenstudie Maschinenbau, TNS Infratest 2016



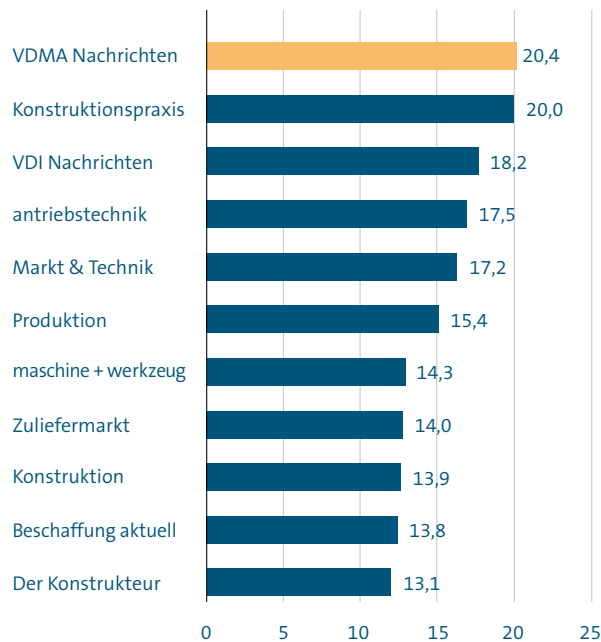
Reichweite verschiedener Magazine bei Beschaffungsentscheidern des Maschinen- und Anlagenbaus im Produktbereich ...

## Präzisionswerkzeuge



Quelle: Reichweitenstudie Maschinenbau, TNS Infratest 2016

## Robotik



Quelle: Reichweitenstudie Maschinenbau, TNS Infratest 2016



Um digitale Anzeigen/Druckunterlagen annehmen und problemlos weiterverarbeiten zu können, müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

### Auftragsformular

Zu jedem Datenträger bzw. zu jeder Datei-Übermittlung benötigen wir neben der entsprechenden Dateibezeichnung einen Auftrag sowie Ausdrucke, bei Farbanzeigen druckverbindliche Proofs, mit den notwendigen Angaben. Auch für digital gelieferte Anzeigen gilt der in den Media-Informationen angegebene Annahmeschluss für Anzeigen sowie Liefertermin für Druckunterlagen (siehe AMF-Schema T „Termin- und Themenplan“).

### Kontakt

Ankündigungen, Auskünfte, Abstimmungen usw. bei Übermittlungen digitaler Druckunterlagen über

MPM Corporate Communication Solutions

Kontakt: Katrin Gloggengieser

Telefon: 06131 9569-162

Fax: 06131 9569-112

E-Mail: [vdma-anzeigen@mpm.de](mailto:vdma-anzeigen@mpm.de)

### Datenübergabe im PDF-Format

Die Daten müssen grundsätzlich als druckfähiges PDF, mit Beschnitt, Schneid- und Druckmarken, geliefert werden. Beachten Sie bitte den **Sicherheitsabstand** von Texten und Objekten zum Rand. Dieser sollte **mindestens 4 mm** vom Datenformat betragen. Für einen optimalen Produktionsablauf setzen wir ein PDF ab Version 1.3 voraus. Auch PDF/X-basierte Daten können verarbeitet werden. Für ältere Versionen wird keine Garantie der korrekten Ausgabe übernommen.

**Zu verwendendes Profil:** ISO coated v2 (ECi)

Auflösung für Farb-/Graustufen

**Bilder:** 300 dpi

**SW-Bitmaps:** 1.200 dpi

Alle Bestandteile müssen im CMYK-Modus abgespeichert sein. Evtl. Sonderfarben sind vorher zu wandeln. Alle verwendeten Schriften müssen eingebettet sein. Zur weiteren Kontrolle ist ein Print bzw. Proof der Anzeige unbedingt erforderlich.

## Übermittlung der Daten

- E-Mail / FTP
- CD-ROM, CD-RW, DVD-ROM (4,7 GB)
- Datenkomprimierung: .sit bzw. .zip

## Schriften

Alle verwendeten Schriften und Schriftschnitte müssen in dem gelieferten PDF enthalten sein.

## Farbanzeigen/Belege/Proofs

Von jeder zu belichtenden Seite wird ein verbindlicher Ausdruck benötigt. Für den Druck von Anzeigen ist unbedingt ein druckverbindlicher Proof erforderlich. Andrucke vom Farbkopierer sind nicht druckverbindlich!

## Preise

Die Überprüfung der gelieferten Dateien auf Vollständigkeit ist kostenlos. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Das gilt gleichermaßen für zusätzliche Satz- oder Lithoarbeiten sowie für die Erstellung fehlender Proofs.

## Stundensatz für DTP-Arbeiten:

Erkannte Datei-Fehler werden auf Wunsch des Kunden und nach Absprache des erforderlichen Arbeitsaufwandes soweit möglich bearbeitet. Eingriffe werden nach Zeitaufwand pro Stunde berechnet mit 86,- €.

## Sonstige Leistungen

Alle Arbeiten im Bereich der Druckvorstufe auf Anfrage.

## Gewährleistung

Nur was im gelieferten PDF vorhanden ist, kann belichtet werden. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Druck von Anzeigen ohne druckverbindlichen Proof erfolgt ohne Gewährleistung. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den uns zugeleiteten und übergebenen Dateien um Kopien handelt und übernehmen für deren Bestand keine Haftung.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die

den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die

durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

